

Ich habe schlechte Laune, weil ...

Beitrag von „Arkturus“ vom 2. Februar 2025, 16:47

[Zitat von schrup21](#)

Weil das Finanzamt mein Grundstückchen als Bauland deklariert hat (was es nicht ist, ist Ackerland - Gras für ein paar Schafe meiner Mutter) und ich Einspruch gegen den Grundsteuerbescheid einreichen muss

wie [KMac](#) und [Mieze](#) schon schrieben kommt es auf den Feststellungsbescheid zum Steuermeßbetrag des Finanzamtes an. Die Gemeinde muss den zugrunde legen und wendet darauf ihren Grundsteuerhebesatz an. Steuermeßbetrag x Hebesatz = Grundsteuer.

[schrup21](#) Schau dir mal den Bescheid des Finanzamtes an. Ein richtswidriger Festsetzungsbescheid wird unanfechtbar, wenn die dagegen zulässigen Rechtsbehelfe nicht fristgerecht eingelegt werden. Also die Fristen stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung. Solange der nicht unanfechtbar geworden ist kannst Du den Einspruch erstmal hilfsweise fristwährend einlegen, Akteneinsicht beantragen und später begründen, weshalb der Bescheid nicht zutreffend ist und dich deshalb in deinen Rechten verletzt.